

Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

## **Pilotprojekt Sozialpartner Reinigung**

23. Dezember 2015

### **Einleitung**

In der Schweiz leben rund 30'000 anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F)<sup>1</sup> im erwerbsfähigen Alter. Die grosse Mehrheit ist in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft in der Schweiz nicht in den Arbeitsmarkt integriert und von der Sozialhilfe abhängig. Als hohe Hürde erweist sich der erste Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Die Reinigungsbranche weist einen sehr hohen Anteil an ausländischen Mitarbeitenden auf. Die Sozialpartner tragen mit ihren beruflichen Aus- und Weiterbildungskursen, die auch berufsbezogene Sprachkurse umfassen, aktiv zur Integration von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund bei. Diese Angebote und die Integrationserfahrung der Arbeitgeber in der Branche können dazu beitragen, den Eintritt von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Deshalb haben Allpura, der Dachverband der Reinigungsbranche in der Deutschschweiz, und die Gewerkschaft Unia beschlossen, im Rahmen ihrer Teilnahme am TAK-Integrationsdialog „Arbeiten“<sup>2</sup> ein Pilotprojekt zu lancieren. Umgesetzt wird es von der Paritätischen Kommission der Reinigungsbranche Deutschschweiz. Da die Kantone für die Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zuständig sind, wird das Staatssekretariat für Migration (SEM) beigezogen, um die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und den Kantonen, in denen das Pilotprojekt durchgeführt wird, zu koordinieren.

### **Kurzportrait des Projekts**

Die Teilnehmenden erhalten innerhalb von drei Monaten eine sprachliche, berufliche und praktische Basisausbildung mit dem Ziel, danach in der Branche eine feste Voll- oder Teilzeitstelle antreten zu können. Sie absolvieren parallel berufsbezogene Sprachkurse, Basisausbildungsmodule und ein Praktikum in einem Reinigungsunternehmen.

Die Sprachkurse werden wöchentlich an einem Halbtage und die Basisausbildungsmodule alle zwei Wochen an einem ganzen Tag in den Ausbildungszentren in Rickenbach/SO und in Dietikon/ZH durchgeführt. Parallel dazu läuft das Praktikum, das ganz- oder halbtätig

---

<sup>1</sup> Vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erfüllen die Bedingungen für eine definitive Anerkennung als Flüchtlinge nicht, können aber nicht in ihre Heimat zurück geschickt werden, weil dort zum Beispiel Krieg herrscht. Rund 90 Prozent von ihnen bleiben langfristig in der Schweiz.

<sup>2</sup> Der Integrationsdialog „Arbeiten“ wurde am 30. Oktober 2012 von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) zusammen mit Partnern aus der Arbeitswelt lanciert. Mehr dazu unter [www.dialog-integration.ch/arbeiten](http://www.dialog-integration.ch/arbeiten)

absolviert werden kann. Ausgehend vom Bruttolohn im ersten Lehrjahr (850 CHF bei vier Wochenarbeitstagen) und einem Arbeitsvolumen von dreieinhalb Wochenarbeitstagen hat die Paritätische Kommission den Bruttolohn für Ganztages-Praktika auf 780 CHF und für Halbtagespraktika auf 380 CHF festgelegt. Die Sprachkurse und Basisausbildungsmodulare werden aus dem Paritätischen Fonds finanziert.

Die Projektkantone wählen die Teilnehmenden aufgrund der Teilnahmekriterien aus und bestimmen für sie eine Betreuungsperson, die gleichzeitig Ansprechpartner für die Praktikumsunternehmen ist. Sie finanzieren den sprachlichen Einstufungstest und die Arbeitsbewilligung für das Praktikum.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und den beteiligten Kantonen.

Das Projekt wird 2016 und 2017 durchgeführt (jährlich je ein Kurs in Rickenbach/SO und Dietikon/ZH). Pro Jahr nehmen rund 20 Personen am Projekt teil.

## Projektkonzept

### 1. Zielgruppe

Zielgruppe des Pilotprojekts sind Männer und Frauen, die als anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) oder vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) in der Schweiz leben. Asylsuchende (Ausweis N) gehören explizit nicht zur Zielgruppe.

### 2. Projektziele

- Sprachliches, fachliches und praktisches Grundwissen vermitteln
- Erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt fördern (feste Stelle oder Berufslehre)

### 3. Teilnahmekriterien

Die Teilnehmenden

- verfügen über Sprachkenntnisse Niveau A2/1 (die Stiftung ECAP führt im Auftrag der Paritätische Kommission einen halbtätigen Einstufungstest durch);
- sind motiviert und bereit, sich fachlich und sprachlich weiter zu bilden,
- verfügen über die für die Arbeit notwendige physische und psychische Konstitution,
- können von ihrem Wohnort sowohl die Ausbildungszentren in Rickenbach/SO bzw. Dietikon/ZH sowie die Praktikumsstelle in zumutbarer Zeit erreichen.

### 4. Projektpartner

Das Pilotprojekt wird auf kantonaler Ebene umgesetzt und bedingt die Zusammenarbeit zwischen der Paritätischen Kommission (Allpura sowie die Gewerkschaften Unia und Syna), den Unternehmen und den für die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe zuständigen Stellen im Kanton (Integrationsdelegierte, Asyl- und Flüchtlingskoordinator/innen, Betreuungsorganisationen).

Allpura und Unia haben die Federführung. Sie konzipieren das Projekt, motivieren Unternehmen zur Beteiligung am Projekt und sind für die Kommunikation innerhalb der Branche und mit der Öffentlichkeit zuständig.

Das SEM ist nicht direkter Partner, das SEM-Logo wird daher nicht benutzt. Hingegen wird das Dialog-Logo eingesetzt, da das Projekt im Rahmen des TAK-Integrationsdialogs „Arbeiten“ läuft.

Die Paritätische Kommission legt die Lerninhalte der Kurse (siehe Punkt 8) und die Rahmenbedingungen für die Praktika (siehe Punkt 9) fest, überprüft die Einhaltung dieser Bedingungen und sorgt für die Finanzierung der Kurse aus dem Paritätischen Fonds.

Die beteiligten Unternehmen halten die Rahmenbedingungen ein und finanzieren die Praktikumlöhne. Wenn immer möglich, bieten sie den Teilnehmenden nach Abschluss der Ausbildung und des Praktikums eine feste Stelle oder einen Lehrvertrag an.

Die Kantone sind für die Auswahl der Teilnehmenden zuständig und halten dabei die Teilnahmebedingungen ein. Sie bestimmen für die Teilnehmenden eine Betreuungsperson, die gleichzeitig Ansprechpartner für die Praktikumsunternehmen ist. Sie finanzieren den sprachlichen Einstufungstest (rund 150.- Franken) und die Arbeitsbewilligung für das Praktikum.

Das SEM koordiniert die Zusammenarbeit mit den Kantonen und informiert sie regelmässig über den Stand der Umsetzung. Es ist Ansprechpartner für die Sozialpartner bzw. die Paritätische Kommission und für die Kantone.

## 5. Projektregionen

Die Sprachkurse und Basisausbildungsmodulare werden in den Ausbildungszentren Rickenbach/SO und Dietikon/ZH durchgeführt.

- a) Ausbildungszentrum Rickenbach/SO: Das Zentrum ist vom Bahnhof Olten aus mit dem Bus in 10 Minuten zu erreichen. Je nach Wohngemeinde (Pendeldistanz) können daher nicht nur Personen aus dem Kanton Solothurn, sondern auch aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Luzern teilnehmen.
- b) Ausbildungszentrum Dietikon/ZH: Je nach Wohngemeinde (Pendeldistanz) können Personen aus den Kantonen Zürich und Aargau teilnehmen.

## 6. Teilnehmerzahl

Pro Ausbildungszentrum und Jahr nehmen mindestens acht und höchstens zwölf Personen teil.

Pro Ausbildungszentrum schlagen die Kantone insgesamt mindestens zwölf Teilnehmende vor, um sicher zu stellen, dass sich genügend Personen finden, falls die eine oder andere den sprachlichen Einstufungstest nicht besteht. Bei Zweifel am Sprachniveau der vorgeschlagenen Teilnehmenden macht jeder Kanton mindestens einen zusätzlichen Vorschlag. Das SEM koordiniert die Vorschläge der einzelnen Kantone.

## 7. Projektdauer

Das Pilotprojekt startet 2016 mit je einer Gruppe in Rickenbach/SO und in Dietikon/ZH. Diese Anlage wird 2017 mit neuen Teilnehmenden wiederholt. Danach entscheidet die

Paritätische Kommission über das weitere Vorgehen (Etablierung des Angebots in den beiden genannten Ausbildungszentren, Ausweitung des Projekts in andere Regionen, etc.).

## 8. Ausbildung

Die theoretische und praktische Ausbildung sowie das Praktikum werden auf drei Monate konzentriert.

### a) Branchenbezogene Sprachkurse

Die spezifischen Sprachkurse für die Reinigungsbranche (52 Lektionen / zwei Mal zwei Lektionen pro Woche) werden an den Ausbildungszentren Rickenbach/SO und Dietikon/ZH durchgeführt.

Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am Projekt ist Sprachniveau A2/1. Die ECAP führt im Auftrag der Paritätischen Kommission einen Einstufungstest durch. Die Kosten für den Einstufungstest von rund 150.- Franken werden von den Kantonen gedeckt.

Die Einstufungstests werden spätestens einen Monat vor Kursstart durchgeführt. Teilnehmende, die über einen von der ECAP anerkannten Nachweis A2/1 oder höher verfügen, müssen keinen Test absolvieren.

### b) Berufliche Basisausbildungsmodule

Die Module werden ebenfalls an den beiden Ausbildungszentren durchgeführt. Sie wurden aus dem Kursprogramm der Paritätischen Kommission ausgewählt und umfassen folgend Inhalte:

- 4 Halbtage Basis-Ausbildung)
- 2 Halbtage Arbeitssicherheit
- 5 Halbtage Sanitärreinigung/Nasswischen Böden/ Fensterreinigung
- 1 Halbtag Abschluss (Fragen, Repetition)

## 9. Praktikum

Parallel zu den Sprachkursen und Basisausbildungsmodulen absolvieren die Teilnehmenden ein Praktikum. Das Praktikum wird in ganzen oder halben Arbeitstagen (zum Beispiel für Teilnehmende mit familiären Verpflichtungen) angeboten.

Die Rahmenbedingungen wurden von der Paritätischen Kommission folgendermassen definiert: Während des Praktikums werden die Teilnehmenden in verschiedene Arbeitsbereiche eingeführt (Büroreinigung, Gebäudereinigung, Hotellerie, Spital, etc.). Sie laufen mit und helfen, müssen aber nicht produktiv sein. In begründeten Fällen kann das Praktikum verlängert werden. Die Paritätische Kommission entscheidet über allfällige Anträge von Arbeitgebenden auf Verlängerung eines Praktikums.

## 10. Arbeitsbewilligungen und Sonderabgabe

Je nach Kanton benötigen anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) auch für ein Praktikum eine kantonale Arbeitsbewilligung. Das Gesuch wird von den Arbeitgebern beim kantonalen Arbeitsamt eingereicht. Die Kosten für die Bewilligung übernehmen die Kantone.

Auf Einkommen von vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F) wird grundsätzlich eine Sonderabgabe von zehn Prozent erhoben. Die Arbeitgeber ziehen die Abgabe monatlich vom Lohn ab und überweisen sie quartalsweise dem Bund. Sie erhalten dazu vom SEM die nötigen Einzahlungsscheine.

## 11. Begleitgruppe

Für die Projektumsetzung wird eine Begleitgruppe eingesetzt, in welcher Allpura, Unia, Syna und das SEM vertreten sind<sup>3</sup>. Sie sorgt für die Koordination unter den verschiedenen Projektpartnern, die Organisation der Austauschtreffen und die Evaluation.

## 12. Austauschtreffen

Im Frühling 2016 führen Allpura, Unia, Syna und SEM ein Austauschtreffen durch, um die beteiligten Partnern (Reinigungsfirmen, Kantone, Betreuungspersonen) im Detail zu informieren und ihre Fragen zu beantworten. Vor Beginn des zweiten Projektjahrs wird im Frühling 2017 ein zweites Austauschtreffen durchgeführt, in das auch die Erfahrungen aus dem ersten Projektjahr einfließen.

## 13. Evaluation

Nach dem ersten Projektjahr 2016 wird eine kleine Evaluation auf der Basis eines einfachen Fragebogens für Arbeitgebende, Teilnehmende und deren Betreuungspersonen durchgeführt. Der Aufwand für alle Beteiligten tief gehalten. Die Begleitgruppe erarbeitet die Fragebogen, für die Auswertung sorgt das SEM. Bei Bedarf die Begleitgruppe der Paritätischen Kommission Anpassungen für das zweite Projektjahr vor.

## 14. Aufgabenverteilung und Finanzierung

Die Sozialpartner finanzieren die branchenbezogenen Sprachkurse und die Basisausbildungsmodule in Rickenbach/SO und Dietikon/ZH aus dem Paritätischen Fonds.

Die Unternehmen bezahlen den Praktikumslohn inkl. Sozialabzügen.

Die Kantone finanzieren den sprachlichen Einstufungstest, die Arbeitsbewilligungen für das Praktikum und die Betreuungspersonen für die Teilnehmenden, die gleichzeitig Ansprechpartner der Reinigungsunternehmen sind.

Das SEM koordiniert die Zusammenarbeit mit den Kantonen, beteiligt sich an den Kosten für die Austauschtreffen und ist für die Auswertung der Fragebogen zuständig.

---

<sup>3</sup> Karin Funk, Geschäftsleiterin allpura; Rita Schiavi, Ko-Präsidentin Paritätische Kommission; Michèle Laubscher, Fachreferentin SEM/Abteilung Integration